



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 10. August 2016**

Ausgabe 151

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Amoklauf in München: Hilfe für betroffene Menschen	3
› Kostenersatz für Kitaplatz: Grünes Licht für Revision	4
› Filmpreis der Landeshauptstadt München 2016 für Caroline Link	5
› Stipendien und Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis	7
› Arbeitsstipendien für Münchner Autorinnen und Autoren 2016	8
› IFSC Boulder Weltcupfinale in München	10
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>11</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise

Wiederholung

**Donnerstag, 11. August, 11 Uhr, Heidehaus, Admiralbogen 77**

Umweltreferentin Stephanie Jacobs stellt gemeinsam mit Dr. Rudolf Nützel, Geschäftsführer des BUND Naturschutz (BN) in München, die neue Broschüre „Wanzen in München“ vor. Die vom BN erstellte und vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) geförderte 48-seitige Broschüre ist nach „Amphibien in München“, „Libellen in München“, „Wildtiere in München“, „Fische in München“, „Bienen und Wespen in München“, „Heuschrecken in München“ sowie „Tagfalter in München“ das achte Projekt dieser Reihe. Zehntausende Münchner nutzen bei Streifzügen in die Natur diese praktischen Nachschlagehilfen.

Ein Artenschutzexperte aus dem RGU erklärt im Rahmen des Pressetermins die faszinierende und wenig bekannte Welt der Wanzen. Bei gutem Wetter auf der Fröttmaninger Heide, die mit 110 gefundenen Wanzenarten zu den artenreichsten und wertvollsten Lebensräumen in München gehört, bei schlechtem Wetter in Form eines Kurzvortrags mit Makrofotos. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

**Donnerstag, 11. August, 19 Uhr,**

**Kunstpavillon Alter Botanischer Garten am Stachus, Sophienstraße 7a**

Überreichung des Seerosenpreises 2016 an den Maler und Medienkünstler Tobias Krug sowie an den Bildhauer Franz Ferdinand Wörle durch Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Laudator für die Preisträger ist der Kunsthistoriker Christian Burchard. Der Sprecher des Seerosenkreises Bildende Kunst, Konrad Hetz, begrüßt die Gäste.

**Achtung Redaktionen:** Informationen per E-Mail an [Konrad.Hetz@gmx.de](mailto:Konrad.Hetz@gmx.de).

**Freitag, 12. August, 11 Uhr,**

**Freifläche am „Mollsee“, Westpark (östlicher Teil)**

Bernhard Fuchs, Abteilungsleiter Immobilienmanagement im Kommunalreferat, und Pächter Julian Hahn präsentieren das „Gans am Wasser“. So ungewöhnlich wie der Name ist auch das Konzept des neuen Cafés im Westpark: In einem komplett renovierten und umgebauten Verkaufsanhänger von 1969 wird es Kaffee und Kuchen, Kugeleis, frisch gepresste Säfte, italienische Panini und selbstgemachte Pommes geben. Ein alter Bauwagen dient als WC-Anlage und bietet den Komfort einer herkömmlichen Toi-



lette. Ausgefallene Sitzgelegenheiten und drei Meter hohe, selbstgebaute, freistehende Lampions runden die Gestaltung ab.

**Achtung Redaktionen:** Eine genaue Lageskizze kann angefordert werden per E-Mail an [bdr.kom@muenchen.de](mailto:bdr.kom@muenchen.de).

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

### **Samstag, 13. August, 18 Uhr, Olympiastadion, Eventfläche**

Finale und Siegerehrung des IFSC Boulder Worldcups. Stadtschulrätin Beatrix Zurek spricht zu Beginn der Finalwettkämpfe. Gemeinsam mit Stadtrat Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)), der den Oberbürgermeister vertritt, ehrt sie gegen 21 Uhr die Siegerinnen und Sieger.

*(Siehe auch unter Meldungen)*

## **Bürgerangelegenheiten**

### **Mittwoch, 17. August, 19 Uhr, Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus“, Limesstraße 63 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied).

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Sebastian Kriesel statt.

## **Meldungen**

### **Amoklauf in München: Hilfe für betroffene Menschen**

(10.8.2016) Die Landeshauptstadt München hat für Menschen, die direkt oder indirekt durch den Amoklauf am Olympia-Einkaufszentrum betroffen sind, eine Servicestelle eingerichtet. Diese vermittelt telefonisch unter 2 33-8 69 00 und per E-Mail an [Hilfe-OEZ@muenchen.de](mailto:Hilfe-OEZ@muenchen.de) schnell und unbürokratisch denjenigen Menschen Hilfe, die durch das Erlebte psychische oder physische Verletzungen erlitten haben. Die Servicestelle ist Montag bis Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr erreichbar.

Allein am Olympia-Einkaufszentrum waren mehr als 1.000 Menschen Zeugen der Gewalttat geworden. Sie hörten Schüsse oder betreuten Verletzte und Sterbende. Andere wiederum wurden in der Innenstadt verletzt, als sich die Angst breitmachte, auch hier könnte es zu Gewalttaten gekommen sein. Um diesem großen und bisher nur in Teilen bekannten Personenkreis



leicht zugängliche Beratung anzubieten, wurde diese Servicestelle eingerichtet.

Bereits kurz nach der schrecklichen Tat hatte Oberbürgermeister Dieter Reiter in Kondolenz- und Genesungsschreiben den unmittelbar Betroffenen rasche Hilfe angeboten. Ein Ansprechpartner im Büro des OB wird nun längerfristig die Koordinierung dafür übernehmen, dass diese Menschen die bestmögliche Unterstützung erhalten.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir können die schreckliche Tat leider nicht ungeschehen machen. Deshalb muss es unser Ziel sein, direkt und indirekt von dem Amoklauf betroffenen Menschen schnelle und umfassende Hilfe zukommen zu lassen. Ich danke all denen, die zuletzt schon Unterstützung geleistet haben – und natürlich auch jenen, die dies in den kommenden Wochen und Monaten noch tun werden.“

Der Feriensenat des Stadtrats hat heute zur Finanzierung notwendiger Hilfeleistungen zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro bewilligt. Beauftragt mit der Koordinierung der Hilfe sind das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Sozialreferat.

Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt: „Viele Menschen stehen jetzt unmittelbar unter dem Eindruck der teilweise traumatischen Erlebnisse, viele werden aber erfahrungsgemäß erst in einiger Zeit das Erlebte verarbeiten. Die Landeshauptstadt München bietet im Referat für Gesundheit und Umwelt mit der Psychosozialen Beratungsstelle für alle Betroffenen einen kompetenten Ansprechpartner. Hier ist direkte Unterstützung oder sachkundige und zügige Weitervermittlung sichergestellt. Niemand der Hilfe benötigt, wird allein gelassen.“

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die neue Telefonhotline richtet sich speziell an Bürgerinnen und Bürger, die unter den schrecklichen Eindrücken des Amoklaufs leiden und bisher noch keine Hilfe in Anspruch nehmen konnten. Es ist aus meiner Sicht sehr wichtig, diesen Menschen einen einfachen und direkten Zugang zu kompetenten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zu ermöglichen. Das Sozialreferat wird sich hier aktiv einbringen und bei Bedarf professionelle Unterstützung für die betroffenen Menschen und deren Familien organisieren.“

Die Stadt München hat für die Opfer des Amoklaufs ein Spendenkonto eingerichtet: Stadtparkasse München, IBAN DE8270150000000424911, Verwendungszweck „Hilfe OEZ 22.07.16“

Weitere Informationen und Hilfsangebote unter <http://t1p.de/Hilfe-OEZ>

### **Kostenersatz für Kitaplatz: Grünes Licht für Revision**

(10.8.2016) Die Landeshauptstadt München wird gegen die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) vom 22. Juli zum Kos-

tenersatz eines Kitaplatzes Rechtsmittel einlegen und in Revision zum Bundesverwaltungsgericht gehen. Dafür hat der Feriensenat des Stadtrats in seiner heutigen Sitzung grünes Licht gegeben und die Verwaltung mit den nötigen Schritten beauftragt.

Der BayVGH hatte in zweiter Instanz darüber entschieden, ob einer Familie gegenüber der Landeshauptstadt München ein Aufwendungsersatzanspruch für die Mehrkosten eines selbst beschafften Kita-Platzes zusteht. Die Stadt München wurde dazu verpflichtet, über den Aufwendungsersatzanspruch des Klägers unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung der Rechtssache hatte der BayVGH die Revision zugelassen. Da die Landeshauptstadt München Revision gegen das Urteil einlegen wird, wird die Entscheidung nicht rechtskräftig.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Die sozialverträgliche Gebührenstruktur ist wichtiger Bestandteil der in München herrschenden Bildungsgerechtigkeit. Dazu zählt auch, dass die Preisentwicklung reguliert werden kann. Überteuerte Einrichtungen in ihrem Kurs zu unterstützen, indem wir Differenzbeträge aus Steuergeldern finanzieren, ist nicht im Sinne der Chancengleichheit und sicher auch nicht im Interesse der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Durch die Revision erhalten wir nun noch einmal die Chance, unseren Standpunkt zu verdeutlichen. Es ist wichtig, dass durch ein höchstrichterliches Urteil rechtliche Klarheit geschaffen wird.“

### **Filmpreis der Landeshauptstadt München 2016 für Caroline Link**

(10.8.2016) Die Landeshauptstadt München zeichnet die Regisseurin Caroline Link für ihr herausragendes Gesamtwerk und ihre Bedeutung für München mit dem Filmpreis der Stadt aus. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird alle drei Jahre an Filmschaffende vergeben, deren Werke in Stil und Gehalt hohe Qualität aufweisen und die München als Filmstadt Geltung und Ansehen verleihen. Caroline Link wurde unter anderem bekannt durch den Oscar-gekrönten Film „Nirgendwo in Afrika“, aber auch ihren Debütfilm „Jenseits der Stille“ oder die Verfilmung von „Pünktchen und Anton“, dessen Handlung sie nach München verlegte. Mit der Beschlussfassung folgte der Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat in seiner heutigen Sitzung der Empfehlung der Jury.

#### **Jurybegründung:**

*Als Teenie, mit gerade mal 16, zieht Caroline Link mit ihrer Familie aus Hessen nach München. Ein Glück für unsere Stadt, auch wenn damals noch keiner ahnen konnte, dass damit eine der bedeutendsten deutschen Filmemacherinnen der Gegenwart an die Isar gezogen war.*

*Dass sie zum Film kam – das hat übrigens auch etwas mit München zu tun. Denn hier lernt sie Filmmenschen kennen, die früh ihre Begeisterung*

*weckten. Und so hat sie gleich nach dem Abitur ein Praktikum bei der Bavaria Film gemacht. Ab da läuft alles ganz glatt: Mit 22 beginnt sie 1986 an der Hochschule für Fernsehen und Film zu studieren. Ihr Abschlussfilm „Sommertage“ gewinnt gleich den Kodak Förderpreis bei den Hofer Filmtagen. Dort hatte sie als Studentin jahrelang Gäste betreut – und jetzt war sie selbst „auf der Leinwand“. Ihr Vater hat ihr für „Sommertage“ einen Plastik-Oscar verliehen, ein geradezu prophetisches Geschenk, das fortan in ihrer Wohnung als Türstopper fungiert.*

*Es folgen zwei Kinderfilme für das Fernsehen und dann 1996 ihr Kinodebüt „Jenseits der Stille“, das beim Filmfest München Premiere feiert. Der Film räumt nicht nur die großen Branchenpreise in Bayern und Deutschland ab, sondern wird auch gleich für den Oscar nominiert. Ein Film der großen Gefühle. Sie hatte sich ganz elementar mit ihren Helden und dem Thema Gehörlosenkultur beschäftigt. Nach „Pünktchen und Anton“, dessen Handlung sie nach München verlegt, folgt „Nirgendwo in Afrika“. Der gewinnt 2003 bekanntlich den Oscar als bester ausländischer Film – eine Sensation, könnte man meinen. Doch es war in Wirklichkeit wieder das Ergebnis harter Arbeit, von viel Recherche und Einfühlung in die Geschichte ihrer Figuren. Das Drehbuch zum Film hat sie wie immer selbst geschrieben. Weil ihre damals kleine Tochter aber krank war, nimmt sie den Preis nicht persönlich entgegen. Man muss eben Prioritäten setzen.*

*Denn das ist typisch für sie: Der Erfolg spielt immer die zweite Rolle. An erster Stelle steht die Familie. Und von Familien erzählt sie viel in ihren Werken, von der tiefen Bindung, den Katastrophen, den Sehnsüchten und auch dem Unvermögen, dem Nichtverstehen in der Keimzelle unserer Gesellschaft. Familiengeschichten – die sind ihr großes Anliegen – im Leben und in der Kunst. Und - das sei als Zuspitzung erlaubt – ihre Filme zeigen sich immer hoffnungsvoll.*

*Ein böses Ende ist für sie keine Option. Mit dem echten Oscar (der steht bei ihr übrigens irgendwo zwischen all den anderen Preisen) rückt die Traumfabrik Hollywood näher. Aber sie ist eine Filmemacherin, die gerne die Kontrolle über ihre Geschichten behält. Auch will sie ihr privates Leben nicht aus den Augen verlieren. Und deshalb entscheidet sie sich, in München zu bleiben. Zum Glück für unsere Stadt. Denn es folgen eindringliche Filme: 2008 „Im Winter ein Jahr“ und 2013 „Exit Marrakesch“. Auch da wird ihre Handschrift wieder sichtbar: Mit Herz und intelligenten Geschichten den Zuschauer berühren – nicht abgehoben, sondern direkt nachvollziehbar. Ihre Figuren atmen unser Leben. Das macht ihre Filme so populär. Und das gefällt nicht nur dem deutschen, sondern auch einem internationalem Publikum. Das Einzige, was man Caroline Link vorwerfen könnte, ist, dass sie zu wenige Filme dreht. Aber wahrscheinlich ist es genau das*



*richtige Tempo für sie, um solche herausragenden Werke zu schaffen, für die sie jetzt mit dem Filmpreis der Stadt München ausgezeichnet wird.*

Der Jury gehörten an:

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers (Vorsitz), Marie Noëlle (Partisan Film), Gabriele Pfennigsdorf (FilmFernsehFonds Bayern), Angela Reedwisch (ARRI Media), Professorin Bettina Reitz (Hochschule für Fernsehen und Film München), Thomas Sessner (Bayerischer Rundfunk), Professor Dr. Michael Verhoeven (Sentana Film und Preisträger 2013) sowie aus dem ehrenamtlichen Stadtrat Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (beide SPD-Fraktion), Beatrix Burkhardt und Walter Zöller (beide CSU-Fraktion) sowie Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste).

Der Preis wird im November im Rahmen einer geschlossenen Feier überreicht.

Informationen auch unter [www.muenchen.de/kulturfoerderung](http://www.muenchen.de/kulturfoerderung), Stichwort Preise.

### **Stipendien und Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis**

(10.8.2016) Die diesjährigen Stipendien der Landeshauptstadt München im Bereich Bildende Kunst werden an Ben Goossens, Lukas Kindermann, Keiyona C. Stumpf sowie an Thomas Splett und Verena Seibt vergeben. Mit den mit jeweils 6.000 Euro dotierten Stipendien wird die Realisierung eines herausragenden künstlerischen Vorhabens am Beginn der Professionalität gefördert. Der mit 2.000 Euro dotierte Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Bildende Kunst zur Förderung junger Kunstschafter geht an Patrik Thomas.

Über die Vergabe hat der Feriensenat der Landeshauptstadt München in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag einer Jury beschlossen.

#### **Jurybegründung:**

**Ben Goossens** inszeniert in dem von ihm geplanten Projekt nach dem Vorbild von Kubricks „2001 - Odyssee im Weltraum“ als Video-Sound-Installation eine Kamerafahrt durch tunnelartige Räume. Mit ausschließlich analog hergestellten Effekten entsteht ein spannendes visuelles Experiment aus Licht und Schatten, Raumillusion und Bewegung, Schärfe und Unschärfe. Eine epische Erzählung zwischen Abstraktion und Gegenständlichkeit, die mit Wahrnehmung spielt und erfolgreich aus Medienklischees ausbricht.

**Lukas Kindermann** wird für sein Vorhaben, eine exakte Kopie eines Mars-Meteoriten im Maßstab 1:1 als plastisches Objekt anzufertigen, unterstützt. Anhand der digitalen von der NASA zur Verfügung gestellten Daten wird im 3D-Druck-Verfahren ein Abbild des Meteoriten geschaffen. Auch im künstlerischen Objekt bleibt die Erfahrbarkeit und Aura des ungreifbar Entfernten spürbar.





**Keiyona Constanze Stumpf** thematisiert in ihren skulpturalen Arbeiten natürliche Prozesse des Wachsens und Vergehens. Für ihr Projekt „mutations“ realisiert sie sechs reliefartige Wandobjekte aus zart glasiertem Porzellan. Die zunächst an übergroße Schmuckamulette oder Rocaillen erinnernden Objekte verwandeln sich dabei zu seltsamen, wuchernden Gebilden, die sich vor ihrem Hintergrund im Raum zu bewegen scheinen.

**Verena Seibt und Thomas Splett** setzen sich in ihrer gemeinsamen Arbeit mit Geschlechteridentitäten und ihren sozial konstruierten und biologisch determinierten Zuschreibungen auseinander. In ihre künstlerischen Forschungen beziehen sie die Medien Video, Fotografie und Performance mit ein. Die Resultate werden in eine begehbare Rauminstallation umgesetzt, in der die Konfrontation mit einer stilisierten Modelllandschaft zwischen Natur, Kultur und Künstlichkeit überraschende Perspektiven bietet und neue Diskurse eröffnet.

**Patrik Thomas** lotet mit Engagement und unaufdringlicher Bestimmtheit die politischen Potentiale des Mediums Film aus. In seinen Projekten befasst er sich mit der Rolle der Medien und ihrer Macht anhand der Themen Migration, Flucht und Konsum und zeigt innovative Perspektiven auf vermeintliche politische und soziale Wahrheitsbegriffe. Sein neues Projekt entsteht am Beispiel der portugiesischen Kolonie Guiné-Bissau, wo er zeitweise lebt.

Der Jury gehörten an:

Eike Berg (Europäisches Künstlerhaus Schafhof), Dr. Patricia Drück (Kunstraum München e.V.), Manuela Hartel (Medienkünstlerin), Rasmus Kleine (Kallmann Museum), Katharina Weishäupl (Vorstand Galerie der Künstler), Dana Weschke (Lothringer13 Halle) und aus dem ehrenamtlichen Stadtrat Ulrike Grimm, Marian Offman (beide CSU-Fraktion), Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar (beide SPD-Fraktion) und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste).

Die Stipendien werden – zusammen mit den Stipendien für Musik – am 11. Oktober im Schwere Reiter vergeben.

Informationen auch unter [www.muenchen.de/kulturfoerderung](http://www.muenchen.de/kulturfoerderung).

### **Arbeitsstipendien für Münchner Autorinnen und Autoren 2016**

(10.8.2016) Die 2015 erstmals von der Stadt vergebenen zwei Arbeitsstipendien für Autorinnen und Autoren gehen in diesem Jahr an Kilian Leybold für sein Romanprojekt „Miauschi“ und an Franz-Maria Sonner für sein Romanprojekt „Abt Gregor begegnet dem Schicksal“. Dies hat der als Feriensenat tagende Verwaltungs- und Personalausschuss heute auf Empfehlung der Jury beschlossen.

Die zwei Arbeitsstipendien sind mit jeweils 6.000 Euro dotiert und werden jährlich für literarische Projekte an Münchner Autorinnen und Autoren aus-



gereicht, die sich mit ihrem Werk bereits literarisch ausgewiesen haben und im Literaturbetrieb in Erscheinung getreten sind. Beworben haben sich heuer 33 Autorinnen und Autoren.

### **Jurybegründung für Kilian Leypold**

*Kilian Leypolds Romanexposé Miasch reiht sich in die Geschichte der Hotelromane ein, die spätestens mit Joseph Roths Hotel Savoy Geschichten von Flucht, Heimatlosigkeit und Vertreibung erzählen. Leypolds Text gibt dieser Tradition eine originelle Wendung, hier bekommt das Hotel ein Kind. Das Kind ist nicht schön, hat das Gesicht einer Kröte, scheint auch nicht besonders klug, doch seine Stimme weiß zu verzaubern. Viel kann dieses schäbige Hotel in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs nicht mit ihm anfangen. Doch der Junge, ein Flüchtlingskind, weiß sich durchzuschlagen, findet Verbündete und Schutzräume – wenn auch mit der Angst im Nacken von der fremdenfeindlichen Hotelangestellten entdeckt zu werden.*

*Die Jury würdigt den unsentimentalen Ton, das gelungene Spiel mit den Erzählperspektiven, den anderen Blick auf München (vom Bahnhofsviertel bis zum Nymphenburger Park) und den kunstvollen Einsatz grotesker Elemente, wie beispielsweise die Geschichte von dem Hotelgast, der seine Hyäne als Hund ausgibt, oder den Auftritt der Bernstein-Waldschabe. Insgesamt sieht die Jury mit diesem Exposé ein vielversprechendes Romanprojekt angelegt, das eine überzeugende ästhetische Form gefunden hat für ein nicht nur derzeit brennendes Thema.*

### **Jurybegründung für Franz-Maria Sonner**

*Sonnens Text handelt von dem Augustinermönch und Begründer der Genetik, Gregor Mendel (1822 – 1884). Dem Autor geht es dabei aber nicht um einen umfassenden historischen Roman oder eine möglichst lückenlose, detailliert nacherzählte Biographie. Er will vielmehr den Widerspruch zeigen zwischen dem Selbstbild eines Menschen und jenem Bild, das die Nachwelt sich von diesem macht. Der äußere Rahmen ist eine Zugfahrt, ein Jahr vor Mendels Tod, von Wien zurück nach Brünn – eine Fahrt, während der ein alter, kranker, fettleibiger Mann Stationen seines Lebens Revue passieren lässt. Mendel betrachtet seine Lebensgeschichte nicht als Erfolgsgeschichte, sondern als das Gegenteil davon: Er fiel durch die Lehramtsprüfung, fand mit seiner Vererbungslehre in der wissenschaftlichen Welt keinen Anklang und blieb erfolglos mit seinem Widerstand gegen den sog. Religionsfond. Sonners Mendel begreift sich als Gescheiterter.*

*Die in Form einer Novelle angelegte Geschichte (bzw. der eingereichte Beginn dieser) überzeugt sprachlich und stilistisch als auch vom erzählerischen Konzept her. Sonner schreibt nicht distanziert, aus einer auktorialen Erzählperspektive, sondern versetzt sich (und den Leser) in die Gedanken- und Gefühlswelt seines Protagonisten – und liefert mit dem Psychogramm*



*eines Menschen an seinem Lebensende auch ein stimmiges Bild seiner Zeit und Gesellschaft.*

Der Jury gehörten an:

Gisela Fichtl (Lektorin, Journalistin), Günter Keil (Literaturjournalist), Professorin Annette Keck (Ludwig-Maximilians-Universität), Dr. Franz Klug (Buchhandlung Lentner), Wolfgang Seibel (Kulturjournalist), Antje Weber (Süddeutsche Zeitung) sowie aus dem Stadtrat Beatrix Burkhardt und Marian Offman (beide CSU-Fraktion), Kathrin Abele und Klaus Peter Rupp (beide SPD-Fraktion) und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste).

Weitere Informationen zu den Arbeitsstipendien unter [www.muenchen.de/literatur](http://www.muenchen.de/literatur).

### **IFSC Boulder Weltcupfinale in München**

(10.8.2016) Über 200 Athletinnen und Athleten aus knapp 40 Nationen werden am kommenden Wochenende zum diesjährigen Saisonfinale des IFSC Boulder Weltcups erwartet. Unter dem Dach des Olympiastadions ermittelt die Kletter-Elite – darunter die Lokalmatadoren Monika Retschy und Alexander Averdunk – am Freitag und Samstag, 12. und 13. August, dann ihre Besten. Nach sechs Weltcup-Stationen bildet das Wettkampfwochenende in München den krönenden Abschluss einer spannenden Saison. Der finale Wettkampf entscheidet schließlich über die Gesamtsieger des jährlich stattfindenden internationalen Boulder-Events.

Bereits zum sechsten Mal richtet das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München zusammen mit dem Deutschen Alpenverein das Weltcupfinale im Bouldern aus. Schirmherr der Veranstaltung ist Oberbürgermeister Dieter Reiter. Gemeinsam mit Stadtrat Thomas Ranft, der Oberbürgermeister Dieter Reiter vertritt, wird Stadtschulrätin Beatrix Zurek am Finaltag die Siegerinnen und Sieger ehren.

Beatrix Zurek: „Ich freue mich sehr, dass sich die internationale Elite des Klettersports zum Saisonabschluss in München trifft. Mit über 50.000 aktiven Kletterinnen und Kletterern gilt München schließlich völlig zurecht als Kletterhauptstadt Deutschlands. Bouldern ist ein Sport, der mich unglaublich fasziniert. Deshalb ist es mir eine besondere Freude, nach dem Finale die Siegerinnen und Sieger zu ehren.“

Der Eintritt am Qualifikationstag, Freitag, 12. August, ist frei. Eintrittskarten für den Finaltag, Samstag, 13. August, sind über MünchenTicket unter [www.muenchen-ticket.de](http://www.muenchen-ticket.de) erhältlich.

Weitere Infos sowie die komplette Programmübersicht im Internet unter [www.sport-muenchen.de](http://www.sport-muenchen.de) und [www.alpenverein.de/Boulderworldcup](http://www.alpenverein.de/Boulderworldcup).

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 10. August 2016

## **Nach 5 Jahren: Wann kommt das versprochene Besucher-Leitsystem für die innerstädtische Isar?**

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl sowie damalige Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Georg Schlagbauer und Vinzenz Zöttl (CSU-Fraktion) vom 17.1.2014

## **Anspruch auf Home Office (Telearbeit) für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.4.2016



### **Nach 5 Jahren: Wann kommt das versprochene Besucher-Leitsystem für die innerstädtische Isar?**

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl sowie damalige Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Georg Schlagbauer und Vinzenz Zöttl (CSU-Fraktion) vom 17.1.2014

#### **Antwort Baureferat:**

In Ihrer Anfrage führen Sie aus:

*„Die innerstädtischen Isar-Abschnitte sind insbesondere nach der abgeschlossenen Renaturierung ein Juwel der innerstädtischen Naherholung für die Münchner Bevölkerung. Allerdings ist beim Besucher-Infosystem immer noch „viel Luft nach oben,“ auch wenn das (staatliche) Wasserwirtschaftsamt München hier schon mit seinem Informationskonzept der „Isartore“ vorbildlich vorgearbeitet hat.*

*Die CSU-Fraktion hat das Thema schon vor genau fünf Jahren unter dem Titel „Was Pullach kann, kann München auch: bessere Nutzer-Info im Naherholungsraum Isartal“ antragsmäßig formuliert. Dies wurde in der Beschlussvorlage im Bauausschuss vom 08.12.2009 aufgegriffen – zusammen mit ähnlich gelagerten BA-Anträgen. Demnach wurde festgehalten:*

*Das Baureferat prüft, inwiefern dieses Informationssystem in ein neues Gesamtbeschilderungskonzept integriert und unter welchen Rahmenbedingungen das Informationssystem aufgestellt werden kann. Im Zuge der Ausführungsgenehmigung für den Bauabschnitt Nord wird über das Ergebnis berichtet.“*

Angesichts des öffentlichen Interesses an der Isar und des Auslaufens der Amtsperiode des amtierenden Stadtrates stellen wir folgende Fragen:

#### **Frage 1:**

*Wie weit ist das Baureferat mit der vor vier Jahren angekündigten Prüfung gediehen?*

#### **Frage 2:**

*Welche Eckpunkte für ein Gesamtbeschilderungskonzept zeichnen sich ab?*

#### **Frage 3:**

*Wann ist mit einer Realisierung dieses Konzeptes und einer Befassung des Stadtrates zu rechnen?*



**Antwort:**

Mit Schreiben vom 17.12.2014 und 17.06.2015 hatten wir bereits mit Hinweis auf die anstehende Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung jeweils um Fristverlängerung gebeten.

Für die gewährten Fristverlängerungen möchten wir uns bedanken.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat jetzt für die Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung die Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06218 erarbeitet, die in der Vollversammlung am 15.06.2016 beschlossen wurde.

Gemäß Antragspunkt 3 wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat ein Beschilderungskonzept, wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 6 erläutert, vorzusehen und nach einem Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.



## **Anspruch auf Home Office (Telearbeit) für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.4.2016

### **Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihren Antrag vom 12.04.2016 zur Beantwortung überlassen.

Ihr Antrag lautet wie folgt:

#### **Antrag:**

*„Die Landeshauptstadt München schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle Beschäftigten, bei denen Home Office (Telearbeit) arbeitsorganisatorisch grundsätzlich möglich ist und die dies beantragen, ein Anrecht auf Home Office erhalten (i.d.R. partiell, also z.B. einmal die Woche).*

#### **Begründung:**

*Seit Mitte letzten Jahres gibt es in den Niederlanden einen gesetzlichen Anspruch abhängig Beschäftigter darauf, zumindest zeitweise von zu Hause zu arbeiten (außer der Arbeitgeber kann nachweisen, dass dies arbeitsorganisatorisch unmöglich ist). Die Grüne Bundestagsfraktion hat vorgeschlagen, eine solche gesetzliche Regelung auch für Deutschland zu schaffen.*

*In vielen europäischen Ländern ist Home Office deutlich weiter verbreitet als in Deutschland. In Schweden betrifft diese z.B. mehr als ein Viertel der Arbeitnehmerschaft. Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitut DIW arbeiten hierzulande 12 Prozent der abhängig Beschäftigten überwiegend oder gelegentlich von zu Hause ([https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.526036.de/16-5.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.526036.de/16-5.pdf)).*

*Diese Minderheit zeichnet sich durch eine höhere Arbeitszufriedenheit als der Durchschnitt aus. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind viele persönliche Gründe der Zeitsouveränität dafür ausschlaggebend. Laut DIW eignen sich bis zu 40% aller Arbeitsplätze für Home Office. Zwei Drittel aller Beschäftigten würden ein Angebot annehmen, auch von zu Hause aus zu arbeiten. Die Differenz zwischen Wunsch der Beschäftigten und angebotenen Möglichkeiten sei besonders im Bereich der Öffentlichen*



*Verwaltung sehr hoch. Neben der persönlichen Arbeitszufriedenheit und -motivation würde ein höherer Anteil von Home Office tendenziell auch (Pendler-)Verkehrsströme entzerren und den Bedarf an Räumlichkeiten für Arbeitsplätze verändern. In der Landeshauptstadt München wurde zwar eine Dienstvereinbarung Telearbeit bereits im Jahre 2007 unterzeichnet (dieses Jahr trat eine neue Version in Kraft) und - wie in einer Beschlussvorlage vom 6.7.2011 im Verwaltungs- und Personalausschuss zum Thema „Frauenförderung bei der Landeshauptstadt München“ berichtet - ein 3-Phasen-Modell zur Schaffung weiterer Telearbeitsplätze umgesetzt. Doch bisher (Stand 19.01.2016) können nur 692 Beschäftigte Telearbeit nutzen (bei ca. 35.000 Beschäftigten der Landeshauptstadt München wären das weniger als 2%).*

*Die größte Hürde ist die IT-Infrastruktur und Bedenken bezüglich der Datensicherheit. Da dieses Problem sensibler Daten aber auch bei anderen größeren Unternehmen und Verwaltungen besteht (das Landratsamt München hat sich beispielsweise im Gegensatz zur Landeshauptstadt München an einem Modellversuch zur Telearbeit in der Jugendgerichtshilfe beteiligt), ist es hoch an der Zeit, hier zeitgemäße Lösungen zu schaffen, um sich als wirklich moderner Arbeitgeber (auch in der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte in der wachsenden Stadt) profilieren zu können.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine Angelegenheit des Direktionsrechts, welches nach Art. 37 Abs. 4 GO dem Oberbürgermeister obliegt. Dies lässt sich wie folgt begründen: Die Bewertung der Eignung von Arbeitsplätzen hinsichtlich einer Ausweisung als Telearbeitsplatz bzw. die konkrete Entscheidung, ob Telearbeit im Einzelfall angeboten werden kann oder nicht, ist eine Organisationsmaßnahme, die auf dem Direktionsrecht des Arbeitgebers bzw. der Dienstaufsicht des Dienstvorgesetzten basiert. Die Kompetenz zur Entscheidung hierüber bleibt deshalb gemäß Art. 43 Abs. 3 GO bzw. Art. 37 Abs. 4 GO dem Oberbürgermeister vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund ist in § 1 Abs. 5 der zwischen Personal- und Organisationsreferat und Gesamtpersonalrat abgeschlossenen „Dienstvereinbarung über Telearbeit bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (DV-TELE)“ Folgendes festgelegt: „Im Rahmen dieser Dienstvereinbarung treffen die Referate in Absprache mit den Dienststellen die Entscheidung, bei welchen Dienststellen und bei welchen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Telearbeit möglich ist. Ein Anspruch auf einen Telearbeits-





platz besteht nicht. Die zuständigen Personalvertretungen sind bei der Entscheidung zu beteiligen.“

Zu Ihrem Antrag nehme ich im Folgenden Stellung und möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit zugleich einen umfassenden Überblick über das Thema Telearbeit geben.

### **1 Aktueller Sachstand der Telearbeit**

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben die Möglichkeit, entweder alternierende oder sporadische Telearbeit zu beantragen. Bei der alternierenden Telearbeit können mit einem persönlichen Telearbeitsnotebook bis zu 70% der Arbeitszeit zu Hause geleistet werden. Aktuell gibt es im Hoheitsbereich der Stadtverwaltung rund 100 und in den Eigenbetrieben rund 50 alternierende Telearbeitskräfte.

Bei sporadischer Telearbeit kann bei Bedarf zur Erledigung geeigneter Aufgaben ein „Pool-Notebook“ ohne Internet-/E-Mail-Anbindung von der Dienststelle ausgeliehen werden. Diese Option nutzen im Hoheitsbereich der Stadtverwaltung aktuell rund 600 und bei den Eigenbetrieben rund 250 Beschäftigte.

Beide Telearbeitsformen werden seit Jahren sukzessive ausgebaut. Der Ausbau der alternierenden Telearbeit im Hoheitsbereich der Stadtverwaltung erfolgt seit Anfang des Jahres 2009 im Rahmen eines sog. „3-Phasen-Modells“. Nach erfolgreichem Abschluss von Phase 1 (Erprobung neuer LiMux-Telearbeitsplätze im IT-Bereich) und Phase 2 (Umstellung vorhandener Telearbeitsplätze auf den LiMux-Basisclient) wurde im April 2012 Phase 3 gestartet, deren Ziel die Schaffung von insgesamt 250 neuen, alternierenden Telearbeitsplätzen im Hoheitsbereich der Stadtverwaltung ist. Dieses Ziel wurde jedoch noch nicht erreicht, denn bislang haben erst rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen alternierenden Telearbeitsplatz beantragt. Hiervon sind rund 70 Plätze zwischenzeitlich in Betrieb, die übrigen Anträge werden noch in den Referaten bearbeitet. Die Ursachen für diese zurückhaltende Resonanz werden unter Ziffer 3 erläutert.

### **2 Telearbeitsquote bei der Stadtverwaltung München**

#### **2.1 Telearbeitsquote bezogen auf die stadtweite Beschäftigtenzahl**

Zwar gilt die DV-TELE nur für den Hoheitsbereich der Stadtverwaltung, jedoch wurden die städtischen Regelungen von den Eigenbetrieben in unveränderter oder ähnlicher Form übernommen. Die von Ihnen genannte Telearbeitsquote von unter 2% ergibt sich, wenn die im Hoheitsbereich

der Stadtverwaltung zum Stand 19.01.2016 vorhandenen 692 Telearbeitskräfte auf rd. 35.000 Beschäftigte bezogen werden. Laut PeCon Bericht 2015 entspricht die Zahl von 35.000 Beschäftigten in etwa der Zahl der aktiven Beschäftigten des Hoheitsbereichs (31.739 Beschäftigte) und der Eigenbetriebe (3.762 Beschäftigte). Zur Ermittlung der Telearbeitsquote müssen daher den rund 35.000 Beschäftigten des Hoheitsbereichs und der Eigenbetriebe auch die aktuell rund 1.000 alternierenden und sporadischen Telearbeitskräfte des Hoheitsbereichs und der Eigenbetriebe gegenüber gestellt werden (rund 700 im Hoheitsbereich sowie rund 300 bei den Eigenbetrieben). Ergebnis dieser Gegenüberstellung ist eine Telearbeitsquote von 2,86%.

## **2.2 Telearbeitsquote bezogen auf potentiell in Frage kommende Beschäftigte**

Will man sich der tatsächlichen städtischen Telearbeitsquote noch genauer annähern, ist eine differenziertere Betrachtung notwendig. Dies hat folgende Gründe:

- Die Bezugsgröße von rund 35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern enthält Beschäftigtengruppen, für welche die DV-TELE nicht gilt. Hierzu zählen insbesondere die laut PeCon-Bericht 2015 rund 1.600 Beschäftigten in Ausbildungsverhältnissen (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 DV-TELE) sowie die rund 5.300 Beschäftigten in Lehrberufen (§ 1 Abs. 4 Nr. 3 DV-TELE; für Beschäftigte im Lehrdienst gelten gesonderte Arbeitszeitregelungen bezüglich der häuslichen Vorbereitungszeiten).
- Die Bezugsgröße enthält zudem Beschäftigtengruppen, die gemäß der vom 11.05.2007 bis 21.01.2016 gültigen „alten“ DV-TELE – auf deren Regelungen die aktuelle Zahl der Telearbeitskräfte noch beruht – grundsätzlich als für Telearbeit ungeeignet galten. Hierzu gehören z.B. die rund 5.300 Beschäftigten in Erziehungsberufen (§ 3 Abs. 1 DV-TELE „alt“).
- Die Bezugsgröße enthält zudem rund 5.200 Beschäftigte ohne Abschluss oder Ausbildung (z.B. Küchenhilfen, Winterdienst, Müllabfuhr, etc.), für die aufgrund ihrer Dienstaufgaben eine Telearbeit nicht möglich ist.

Eine „Bereinigung“ der Bezugsgröße um die o.g. Beschäftigtengruppen ergibt, dass etwa die Hälfte der rund 35.000 Beschäftigten der Landeshauptstadt München nicht für einen Telearbeitsplatz in Frage kommt, weil die DV-TELE für sie entweder nicht gilt oder ihre Dienstaufgaben aus ar-

beitsorganisatorischen Gründen nicht in Telearbeit erledigt werden können. Bezieht man die aktuell insgesamt rund 1.000 Telearbeitskräfte des Hoheitsbereichs und der Eigenbetriebe auf die „bereinigte“ Bezugsgröße von rund 17.500 Beschäftigten, so ergibt sich eine Telearbeitsquote von rund 5,7%. Mir ist bewusst, dass auch dieses Ergebnis noch um mehr als die Hälfte unter dem von Ihnen genannten Bundesdurchschnitt von rund 12% liegt. Grund hierfür ist aber nicht ein fehlender Anspruch auf Telearbeit, wie im Folgenden dargelegt wird.

### **3 Ursachen der bisher zurückhaltenden Nutzung der Telearbeit**

Aufgrund der bisher zurückhaltenden Nutzung der Telearbeit haben das Personal- und Organisationsreferat und der Gesamtpersonalrat bereits Ursachenforschung betrieben. Diese ergab im Wesentlichen Folgendes:

#### **3.1 Eingeschränkte IT-technische Zugriffsmöglichkeiten am Telearbeitsplatz**

Tatsächlich sind in erster Linie Restriktionen der IT-Infrastruktur dafür verantwortlich, dass bisher nicht mehr städtische Beschäftigte die Telearbeit nutzen, denn aus Datenschutz- und Datensicherheitsgründen stehen am häuslichen Arbeitsplatz nach wie vor nur eingeschränkte IT-technische Zugriffsmöglichkeiten zur Verfügung. Selbst Dienstkräfte, die alternierende Telearbeit mit der sog. „Online-Variante“ durchführen, haben z.B. keinen Zugriff auf stadtinterne IT-Anwendungen. Ein Telearbeitsplatz kommt daher für Beschäftigte, die zur effizienten Aufgabenerledigung auf entsprechende Zugriffsmöglichkeiten angewiesen sind, derzeit nicht in Betracht. Ihre Auffassung, dass es doch an der Zeit ist, hier zeitgemäße Lösungen zu schaffen, teile ich uneingeschränkt. Daher bin ich froh, Ihnen mitteilen zu können, dass eine nachhaltige Verbesserung der IT-technischen Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen der Telearbeit zwischenzeitlich in greifbare Nähe gerückt ist. Näheres hierzu wird in Ziffer 4 erläutert.

#### **3.2 „Hürden“ beim Zugang zur Telearbeit**

Aus „Great Place to Work“ und „gpr-on-tour“ ergab sich, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die in der „alten“ DV-TELE vom 11.05.2007 vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen zur Telearbeit, wie z.B. die Begehung des häuslichen Arbeitsplatzes durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit, als abschreckend empfanden. Diese Wünsche wurden ernst genommen und die „alte“ DV-TELE inzwischen umfassend überarbeitet. Am 22.01.2016 trat eine neue DV-TELE in Kraft, die eine ganze Reihe von Zugangserleichterungen, wie z.B. auch den Wegfall der Begehung der häuslichen Arbeitsplätze, enthält. Näheres hierzu erfahren Sie in Ziffer 5.

#### **4 Verbesserung der IT-Anbindung der Telearbeitsplätze („NeSsi-Projekt“)**

Die bisherige IT-Infrastruktur der Landeshauptstadt München begrenzte nicht nur die Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen der Telearbeit, sondern auch die Bearbeitung von z.B. Bürgeranliegen. Der Stadtrat stellte daher im Januar 2013 die Weichen für eine grundlegende Modernisierung der städtischen IT-Infrastruktur und beschloss den Start des sog. „NeSsi“-Projektes. Dieses soll u.a. sichere Möglichkeiten für einen Fernzugriff (= Remote Access) von außerhalb der Stadtverwaltung bereitstellen, durch welche auch die IT-Anbindung der Telearbeitsplätze wesentlich verbessert werden kann. Die Arbeiten des Projektes sind inzwischen zwar schon sehr weit fortgeschritten, zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Hier der aktuelle Sachstand:

- Der neue „Fernzugriff IKM“ (IKM = Zugriff auf Intranet, Kalender und Mail) ist technisch zwar bereits verfügbar, jedoch bietet er noch nicht den für Telearbeitskräfte anzustrebenden „Vollzugriff“ auf möglichst alle Anwendungen, die auch im Büro nutzbar sind.
- Diese Perspektive wird erst der neue „Fernzugriff VPN“ eröffnen, welcher voraussichtlich ab Sommer 2016 für erste Einsatzbereiche zur Verfügung stehen wird. Er bietet künftig einen „Vollzugriff“ auf möglichst alle Ressourcen der Referate sowie auf webbasierte Fachanwendungen.

Die zeitnahe Umsetzung der neuen IT-technischen Möglichkeiten im Rahmen der Telearbeit wird bereits vorbereitet. Die neue DV-TELE ist bereits entsprechend strukturiert, wie im Folgenden näher erläutert wird.

#### **5 Wesentliche Inhalte der „neuen“ DV-TELE vom 22.01.2016**

##### **5.1 Neustrukturierung im Hinblick auf eine rasche Fortschreibung**

Alle technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Ausstattung und Anbindung von Telearbeitsplätzen mit IT und Telekommunikation wurden in eine neue Anlage 1 zur DV-TELE „ausgelagert“, um die Voraussetzungen für eine rasche Integration neuer IT-technischer Möglichkeiten unabhängig vom übrigen Text der DV-TELE zu schaffen.

##### **5.2 Neufassung der Regelungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit**

Der Verweis auf das stadtweit gültige Regelwerk zur IT-Sicherheit bei der Landeshauptstadt München gewährleistet die Zukunftsfähigkeit der neuen

DV-TELE im Hinblick auf neue IT-technische Zugriffs- und Anbindungsmöglichkeiten. Künftig ist keine Datenart mehr von vornherein von der Telearbeit ausgeschlossen. Vielmehr legen die Referate in Abhängigkeit vom Schutzbedarf der Daten die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen fest (z.B. Verschlüsselung).

### **5.3 Zugangserleichterungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Darüber hinaus erleichtert die neue DV-TELE den Beschäftigten durch folgende Maßnahmen den Zugang zu einem Telearbeitsplatz:

- Keine Berufsgruppe bzw. Funktion wird mehr von vornherein von der Telearbeit ausgeschlossen. Vielmehr ist jeder Einzelfall gesondert daraufhin zu prüfen, ob die Dienstaufgaben ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstablaufs und des Kontakts zur Dienststelle teilweise nach Hause verlagert werden können. Somit können künftig z.B. auch für Beschäftigte in Erziehungsberufen ggf. Telearbeit leisten, wenn Arbeiten zu erledigen sind, die keine Präsenz vor Ort erfordern.
- Eine mindestens dreijährige Berufserfahrung bei der Landeshauptstadt München wird zwar grundsätzlich noch gefordert, im Einzelfall kann aber nun davon abgewichen werden, so dass nun auch neu eingestellte Dienstkräfte Zugang zur Telearbeit haben.
- Sporadische Telearbeit ist künftig öfter als bisher möglich.
- Die bei alternierenden Telearbeitsplätzen bisher vorgeschriebene Begehung des häuslichen Arbeitsplatzes durch den Fachdienst für Arbeitssicherheit ist nicht mehr zwingend notwendig.
- Die Einführung eines Anspruchs auf fristgerechte Antragsbearbeitung innerhalb von drei Monaten hat die Position der Antragstellerinnen und Antragsteller im Genehmigungsverfahren wesentlich gestärkt. Näheres hierauf wird in Ziffer 7 erläutert.
- Die neu gefasste Präambel der DV-TELE enthält nun ein klares Bekenntnis der Stadtspitze und des Gesamtpersonalrates zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Telearbeit sowie die deutliche Botschaft, dass dem Telearbeitswunsch von Beschäftigten nach Möglichkeit entsprochen werden soll.

## **6 Die Voraussetzungen für die Genehmigung von Telearbeit**

Das Angebot von Telearbeitsplätzen bringt sowohl für die Beschäftigten als auch für die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin Vorteile mit sich. Welche Vorteile dies jeweils sind, lässt sich aus den in der Präambel der DV-TELE festgeschriebenen Zielen der Telearbeit ablesen. Nur wenn sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervorteile die Waage halten, entsteht „unterm Strich“ die angestrebte „Win-Win-Situation“. Dies bedeutet, dass sich die pro Telearbeitsplatz von der Stadt investierten Kosten in motivierten, zufriedenen und produktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder auszahlen und somit ein wirtschaftlicher Betrieb der Telearbeitsplätze möglich ist. Diese Rechnung geht jedoch nur dann auf, wenn entsprechende Regelungen für die Genehmigung und den Betrieb von Telearbeitsplätzen gelten, die gewährleisten, dass die Dienstaufgaben am Telearbeitsplatz effizient erfüllt werden können und mögliche Risiken, wie z.B. die Gefährdung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten, soweit wie möglich minimiert werden.

Die in Ihrem Antrag angesprochene Voraussetzung, dass die Telearbeit grundsätzlich arbeitsorganisatorisch möglich sein muss, entspricht folgender Festlegung in § 3 Abs. 1 DV-TELE. „Grundsätzlich geeignet sind Aufgaben bzw. Beschäftigungsverhältnisse, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstablaufs und des Kontakts zur Dienststelle die – teilweise – Verlagerung der Tätigkeit an den häuslichen Arbeitsplatz ermöglichen.“ Neben dem Aspekt der arbeitsorganisatorischen Möglichkeit gibt es jedoch eine Reihe weiterer wichtiger Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die städtischen Telearbeitsplätze effizient und möglichst risikofrei betrieben werden können:

### **6.1 Realisierbarkeit der Telearbeit aus IT-technischer Sicht**

§ 3 Abs. 2 DV-TELE schreibt fest, dass Telearbeit nur dann genehmigt werden kann, wenn die zur Bearbeitung am häuslichen Arbeitsplatz vorgesehenen Aufgaben – soweit erforderlich – mit der im Einzelfall zu wählenden Telekommunikations- bzw. IT-Unterstützung gemäß der Anlage 1 zur DV-TELE effizient erledigt werden können. Auch wenn der neue „Fernzugriff VPN“ vorhanden ist, wird auch künftig im Vorfeld geprüft werden müssen, ob die jeweils im Einzelfall zur Aufgabenerledigung benötigten Zugriffe zu Hause auch tatsächlich zuverlässig und performant bereitgestellt werden können.

### **6.2 Datenschutz- und IT-sicherheitsrechtliche Realisierbarkeit der Telearbeit**

Zwar schließt die DV-TELE keine Datenart von vornherein von einer Telearbeit aus, jedoch legen die Referate gemäß dem auch für die Telearbeit

gültigen Regelwerk zur IT-Sicherheit bei der Landeshauptstadt München in Abhängigkeit vom Schutzbedarf der Daten die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen fest.

Das Vorhandensein sicherer IT-technischer Zugriffs- und Datenübertragungsmöglichkeiten soll künftig auch einen Aktentransport personenbezogener und sonstiger sensibler Daten weitgehend überflüssig machen. Zwar wird der neue „Fernzugriff VPN“ auch in Bezug auf diese Thematik wesentliche Verbesserungen mit sich bringen, dennoch wird es – um dem städtischen Regelwerk zur IT-Sicherheit Rechnung zu tragen – unabdingbar bleiben, dass die jeweils zuständigen Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten jeden Antrag auf Telearbeit entsprechend überprüfen. Soweit Akten mit sensiblen Daten nur in Papierform und noch nicht in digitalisierter Form vorliegen (Stichwort: E-Akte), ist auch künftig zu prüfen, ob diese im Original nach Hause transportiert werden können.

### **6.3 Die persönliche Eignung der Telearbeitskraft**

Eine weitere, für die Gewährleistung einer effizienten Erfüllung der Dienstaufgaben am Telearbeitsplatz wichtige Genehmigungsvoraussetzung, ist die persönliche Eignung der Telearbeitskraft. Hierzu legt § 4 DV-TELE folgende Kriterien fest, deren Vorliegen im Rahmen der Antragsbearbeitung von der direkten Führungskraft zu beurteilen ist:

Die Dienstkraft muss im Rahmen ihrer Aufgabenstellung über die Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten verfügen.

Die Telearbeitskraft soll mindestens drei Jahre Berufserfahrung bei der Landeshauptstadt München haben und mindestens ein Jahr in die zu Hause zu erledigenden Aufgaben eingearbeitet sein (Berufserfahrungs- und Einarbeitungszeit können aber verkürzt werden oder auch ganz entfallen, wenn dies die effiziente Aufgabenerledigung nicht beeinträchtigt.).

Die Telearbeitskraft muss die zum Betrieb des Telearbeitsplatzes notwendigen Kenntnisse haben (soweit erforderlich, besteht ein Anspruch auf entsprechende Fortbildungsmaßnahmen).

Diese Festlegungen sind sinnvoll und notwendig, da sowohl aus Fürsorge gegenüber den Interessen der Telearbeitskraft als auch gegenüber den Interessen der Dienststelle nach Möglichkeit vermieden werden muss, dass Beschäftigte Telearbeit leisten, die bei der Erfüllung ihrer Dienstaufgaben – weil sie sich z.B. noch in der Einarbeitung befinden – Beratung und Unter-



stützung ihrer Kolleginnen und Kollegen oder ihrer Führungskraft benötigen.

#### **6.4 Die Eignung des häuslichen Arbeitsplatzes**

Hierzu regelt § 5 Abs. 1 DV-TELE, dass ein Telearbeitsplatz unter Berücksichtigung der allgemeinen Arbeitsplatzanforderungen für die Aufgabenerledigung geeignet sein muss. Für alternierende Telearbeitskräfte schreibt § 5 Abs. 2 DV-TELE die Teilnahme an einer halbtägigen „Ergonomieschulung“ des Fachdienstes für Arbeitssicherheit bzw. des Betriebsärztlichen Dienstes verpflichtend fest. Dies stellt sicher, dass die mit einer nicht ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung meist langfristig verbundenen gesundheitlichen Risiken weitestgehend vermieden werden und die Landeshauptstadt München ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin nachkommt.

#### **7 Bewertung des gewünschten Anspruchs auf Telearbeit**

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, dass für den effizienten und möglichst risikofreien Betrieb der Telearbeitsplätze unabdingbar notwendige Voraussetzungen außer Acht bleiben würden, wenn die Beschäftigten einen Anspruch auf Telearbeit hätten, der ausschließlich von der grundsätzlichen arbeitsorganisatorischen Möglichkeit einer Telearbeit abhinge. Vor diesem Hintergrund muss es möglich sein, einen Antrag auf Telearbeit abzulehnen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen im Einzelfall nicht vorliegen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass jeder Antrag auf Telearbeit von allen zu beteiligenden Stellen im Einzelfall sorgfältig geprüft und nach pflichtgemäßem Ermessen verbeschieden wird. Zur Betonung des hohen Stellenwertes, dem ein entsprechender Umgang mit Anträgen auf Telearbeit beigemessen wird, wurde – wie unter Ziffer 5.3 bereits angesprochen – in § 1 Abs. 6 der neuen DV-TELE vom 22.01.2016 ein „Anspruch auf fristgerechte Antragsbearbeitung“ verankert. Er stärkt die Position der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Antragsverfahren durch folgende Festlegungen maßgeblich:

- Jede Antragstellerin/jeder Antragsteller hat einen Anspruch darauf, dass innerhalb von höchstens drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Antragstellung darüber entschieden werden muss, ob der Antrag abgelehnt oder genehmigt wird.
- Im Falle der Ablehnung des Antrags auf Telearbeit hat die Antragstellerin/der Antragsteller einen Anspruch auf ein Ablehnungsschreiben der Dienststelle, in welchem die Ablehnungsgründe unter Angabe der einer



Genehmigung entgegen stehenden Vorschriften der DV-TELE darzulegen sind.

- Sofern eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Personalvertretung vorliegt, ist diese dem Ablehnungsschreiben beizufügen. Falls Datenschutzgründe für die Ablehnung relevant waren, ist die Stellungnahme des/der zuständigen Datenschutzbeauftragten beizufügen.
- Das Ablehnungsschreiben ist dem Personal- und Organisationsreferat sowie dem Gesamtpersonalrat in Abdruck zu übermitteln.

Diese Festlegungen gewährleisten, dass Anträge auf Telearbeit rasch und konstruktiv bearbeitet werden und dass ausschließlich sachliche Gründe unter Bezugnahme auf die entsprechenden Vorschriften der DV-TELE für eine evtl. Antragsablehnung in Betracht kommen können. Der Gesamtpersonalrat und ich sind überzeugt, die neue DV-TELE so gestaltet zu haben, dass jede Dienstkraft bei Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen entweder alternierende oder sporadische Telearbeit leisten kann, wenn die Dienstaufgaben dies erlauben und die unter Ziffer 6 dargelegten übrigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Von einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Telearbeitskräfte bei der Landeshauptstadt München gehen wir spätestens dann aus, wenn die neuen IT-technischen Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen der Telearbeit bereitgestellt werden können.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 10. August 2016

### **Täglich 10-Minuten-Takt für die U-Bahn: den ganzen Betrieb über – 7 Tage die Woche**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

### **Abmarkierter Schutzstreifen in der Landwehrstraße**

Antrag Stadträte Paul Bickelbacher und Herbert Danner (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

### **Wie gut sind Münchens kritische Infrastrukturen gesichert?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

### **Neues Wohnquartier Campus Süd/Hochhaus an der Baierbrunner Straße – vernünftiges Verkehrskonzept auch schon während der Bauphase**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Ursula Sabathil und Mario Schmidbauer (Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler)

### **Nächtliche Massentransfers von „Flüchtlingen“ nach Deutschland – inwieweit ist auch München betroffen?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**ANTRAG**

10.08.2016

**Täglich 10-Minuten-Takt für die U-Bahn:  
den ganzen Betrieb über - 7 Tage die Woche**

Dem Stadtrat wird ein Konzept vorgelegt, wie der U-Bahnbetrieb in München zu den kompletten Betriebszeiten mit mindestens einem 10-Minuten-Takt, an 7 Tagen in der Woche, angeboten wird.

**Begründung:**

Ein weiterer Baustein für mehr nachfrage- und kundenorientierte Angebote:

Ein mindestens durchgängiger 10-Minuten-Takt zu den Betriebszeiten bei der Münchner U-Bahn.

Diese Verbesserung im Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs in München ist zu den frühen Morgenstunden, nachts und am Wochenende notwendig, um auf die ständig steigende Nachfrage zu reagieren.

Dies ist neben den vielen Forderungen der CSU-Stadtratsfraktion ein weiterer Baustein für eine gesunde Verkehrsbewältigung, für den Klimaschutz und für ein lebenswertes München.

In diesem Gesamtpaket mit den Forderungen nach mehr Elektromobilität, Ausbau der Fahrradinfrastruktur und einem starken ÖPNV darf die Münchner U-Bahn mit ihrem gut 100 km langen Netz nicht fehlen.

Manuel Pretzl, Stadtrat  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 10.08.2016

## **Abmarkierter Schutzstreifen in der Landwehrstraße**

### **Antrag:**

1. Die Landeshauptstadt markiert kurzfristig Schutzstreifen in der Landwehrstraße in Richtung Westen.
2. Es wird geprüft mit welchen Maßnahmen mittelfristig eine Nutzung der Landwehrstraße für den Radverkehr gegen die Einbahnrichtung erfolgen kann.

### **Begründung:**

Die Landwehrstraße ist eine der zentralen Münchner Ost-West-Achsen, mit einer überbreiten Fahrspur, beidseitigen Parkspuren und stundenlangen Kfz-Staus. Leider behindern die gestauten Kraftfahrzeuge durch versetztes „Stau stehen“ auch die RadfahrerInnen am zügigen Vorwärtskommen, obwohl die überbreite straßenmittige Fahrspur reichlich Platz für eine Kfz-Kernfahrbahn und einen Schutzstreifen bietet. Eine Abmarkierung für den Radverkehr würde dazu führen, dass sich der Kfz-Verkehr hintereinander stauen würde und seitlich reichlich Platz für die RadfahrerInnen bleiben würde, in gemäßigt Tempo vorbeizufahren. Eine zusätzliche Behinderung für den Kfz-Verkehr entsteht dabei nicht.

Angesichts der derzeitigen Untersuchungen zum Südlichen Bahnhofsviertel sollte auch geprüft werden unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßnahmen die Landwehrstraße für den Radverkehr gegen die Einbahnrichtung freigeben werden könnte.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner, Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Schriftliche Anfrage**  
**Wie gut sind Münchens kritische Infrastrukturen gesichert?**

10.08.2016

Durch das Internet wurde die Administration vieler Infrakstrukturenanlagen vereinfacht. Meist werden die Anlagen über sogenannte Scada-Systeme (Supervisory Control and Data Acquisition) gesteuert, ein Teil davon sind Human Machine Interfaces (HMI). Obwohl diese auf keinen Fall im Internet auffindbar sein sollten, geschieht es immer wieder, dass auf Grund zum Beispiel falscher Standardeinstellungen der Anbietersoftware, solche Anlagen doch gefunden und auch manipuliert werden können. Eine Manipulation wäre für eine Großstadt wie München fatal, zehntausende Bürgerinnen und Bürger wären davon betroffen. Diese Anlagen sind beliebte Ziele bei Hackern und könnten auch von anderen Gruppen als Schwachstelle genutzt werden.

**Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Durch welche Maßnahmen werden Münchens kritische Infrastrukturen gesichert?
2. Gibt es Human Machine Interfaces (HMI) die über das Internet zugänglich sind?  
Durch welche Maßnahmen sind diese geschützt?  
Sind diese im Internet auffindbar?
3. Sind die Anlagen vor DoS oder DDos-Attacken geschützt?
4. Wurden von den Münchner Versorgungsgesellschaften alle Sicherheitsrelevanten Einstellungen genau überprüft? Wurden die Firewalls richtig konfiguriert, wurden die Anlagen durch transportverschlüsselte Verbindungen (mittels SSL/TLS/https) gesichert?
5. Wie werden die gängigen IT-Sicherheitsstandards bei den Versorgungsunternehmen umgesetzt?

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Wolfgang Zeilinhofer  
Stadtrat



## **Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 10.08.2016

### **ANTRAG**

#### **Neues Wohnquartier Campus Süd / Hochhaus an der Baierbrunner Straße – vernünftiges Verkehrskonzept auch schon während der Bauphase**

Dem Stadtrat wird ein tragfähiges Verkehrskonzept für das neu entstehende Wohnquartier auf dem ehemaligen Siemensgelände, sowie der bereits vorhandenen Wohnbebauung in dem Bereich Siemensallee, Baierbrunner Straße, Hofmannstraße und Gmunder Straße bis zur Boschetsrieder Straße vorgelegt. Dieses soll bereits eine Lösung für die Abwicklung des Verkehrs während der Bauphase des Wohnquartiers Campus Süd / Hochhaus an der Baierbrunner Straße enthalten.

#### **Begründung:**

Auf dem Gebiet des ehemaligen Siemensgländes soll ein ca. 10,8 Hektar großes Wohnquartier entstehen. Für die zukünftigen Bewohner ist eine optimale verkehrliche Erschließung des Gebiets von enormer Wichtigkeit. Bereits schon während der Bauphase ist es nötig, angrenzende Bewohner durch eine optimal geplante Lenkung des Baustellenverkehrs vor unnötigen Belastungen zu schützen. Durch die zukünftige Durchfahrt von unzähligen Baustellen-LKW täglich sind die Anwohner dann über Jahre hinweg Lärm und Staub ausgesetzt. Darum sollte eine Ableitung der Baustellenfahrzeuge direkt über die Siemensallee stattfinden. Da an dieser auf einer Seite keine Wohnbebauung vorhanden ist, ist diese hierfür wesentlich besser geeignet als umliegende Straßen. Eine frühzeitige Planung der verkehrlichen Erschließung des Gebiets sollte darum schnellstmöglich angegangen und dann auch umgesetzt werden.

#### **Initiative: Johann Altmann (Bayerpartei)**

*weitere Fraktionsmitglieder:* Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,  
Mario Schmidbauer, Ursula Sabathil





Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
10.08.2016

### **Nächtliche Massentransfers von „Flüchtlingen“ nach Deutschland – inwieweit ist auch München betroffen?**

Während sich die Zugangszahlen an „Flüchtlingen“ nach offizieller Lesart derzeit in Grenzen halten, geht der Massenzustrom unter Ausschluß der Öffentlichkeit offenbar in die nächste Runde. Das unabhängige Nachrichtenportal des Kopp-Verlages ([www.info.kopp-verlag.de](http://www.info.kopp-verlag.de)) macht dieser Tage auf nächtliche Landungen von Passagiermaschinen auf mehreren deutschen Flughäfen aufmerksam, oftmals im Stundentakt. Dabei handelt es sich um Landungen gecharterter Passagiermaschinen, die – außerhalb der Flugpläne und regulären Flugzeiten – weitere „Flüchtlings“kontingente nach Deutschland bringen. Auch das Nachtflugverbot wurde dabei aufgehoben. Konkret genannt werden die Flughäfen Düsseldorf, Hannover und Köln-Bonn. Inzwischen liegen auch Meldungen vom Münchner Flughafen vor. Beim Gros der angelandeten „Flüchtlinge“ soll es sich um Familiennachzügler bereits in Deutschland lebender Syrien-„Flüchtlinge“ handeln. Von den Flughäfen starten regelmäßig ganze Buskolonnen und bringen die Neuankömmlinge in Erstaufnahmelager. Die Maschinen starten ausweislich der Ankunftstafeln mehrerer Flughäfen u.a. in türkischen Städten wie Antalya, Istanbul, Izmir und Adana, aber auch von Abflughäfen in Griechenland, Ägypten und Marokko.

Der Transfer ist Bestandteil des „Türkei-Deals“ vom März. Dieser sieht vor, daß für jeden illegalen „Flüchtling“, den Griechenland in die Türkei zurückschickt, ein Syrer legal in die EU einreist, vorzugsweise zuerst nach Deutschland. Die Rede ist von zunächst 500.000 Familiennachzüglern. Beobachter schätzen, daß der Familiennachzug die Zahl der in Deutschland bereits lebenden Syrien-„Flüchtlinge“ noch einmal vervier- oder verfünffachen kann.

Organisiert werden die nächtlichen Flüge von der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die 1951 ins Leben gerufene Organisation verfügt über eigene Zentren in Istanbul, Gaziantep und Beirut und hat mit der Logistik der Transfers den türkischen Dienstleister *iDATA* beauftragt. Die „Flüchtlinge“ können ihre Nachzugsvisa demzufolge auch in den Büros dieser Firma beantragen, und zwar in Istanbul (Harbiye; Bahariye),  
*b.w.*

Ankara, Izmir, Bursa, Gaziantep, Antalya und Trabzon (alles wiedergegeben nach: <http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/deutschland/markus-maehler/merkels-naechste-fluechtlingswelle-iom-organisiert-die-heimlichen-familiennach-t-fluege-.html>; zul. aufgerufen: 09.08.2016, 02.15 Uhr; KR).

Möglicherweise im unmittelbaren Zusammenhang mit den nächtlichen Flugtransfers stehen Beobachtungen im Münchner Norden, wonach auf dem Gelände der Bayernkaserne und des Euro-Industrieparks jüngst wieder verstärkt nächtliche Busanfahrten und neue Einweisungen erfolgen, mitunter im Stundentakt. Nach offizieller Lesart sollen in der Bayernkaserne eigentlich längst keine Einweisungen mehr stattfinden, vielmehr soll das Areal bis Ende 2016 geräumt sein, damit mit den geplanten Neubebauungen begonnen werden kann. – Hier stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit bzw. in welchem Umfang wird auch der Münchner Flughafen nach Kenntnis der LHM im Zuge der Transfers von Familiennachzüglern und anderen „Flüchtlingen“ von Passagiermaschinen aus der Türkei und dem übrigen Mittelmeerraum angefliegen? Konkret: wie viele Maschinen landeten seit 01.08.2016 mit wie vielen Passagieren außerhalb des regulären Flugbetriebs auf dem Münchner Flughafen?
2. Inwieweit ist auch die LHM in die Unterbringung der neu angelandeten „Flüchtlinge“, die im großen Maßstab organisiert auf dem Luftweg nach Deutschland gelangen, eingebunden? Welche Zugangszahlen sind im Rahmen des Transfers an den Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen dokumentiert (bitte möglichst aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage angeben)?
3. Inwieweit ist die LHM in die Kooperation mit der genannten Internationalen Organisation für Migration (IOM) eingebunden?



Karl Richter  
Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 10. August 2016

### **Tramlinien 16 und 17**

**HBF – Romanplatz: Bus statt Tram wegen  
Gleiserneuerung ab Dienstag, 16. August**

Pressemitteilung MVG

### **GEWOFAG beginnt mit Wohnungsbau an der Arnulfstraße**

Pressemitteilung GEWOFAG

### **Hellabrunner Elefanten testen ihr neues Zuhause**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

# MVG Information für die Medien

10.8.2016

## **16 17** | HBF – Romanplatz: Bus statt Tram wegen Gleiserneuerung ab Dienstag, 16. August

Wegen Gleisbauarbeiten in der Arnulfstraße kommt es ab Dienstag, 16. August, zu weiteren Einschränkungen bei der Tram 16 und 17. Beide Linien werden zwischen Hauptbahnhof Nord und Romanplatz durch Busse ersetzt. Ferner fährt die verlängerte Tram 12 anstelle der Tram 17 zwischen Romanplatz und Amalienburgstraße. Die Bushaltestellen befinden sich in der Regel in unmittelbarer Nähe zu den Tramstationen; die Haltestelle Hauptbahnhof Nord finden Fahrgäste in der Luisenstraße zwischen Elisen- und Arnulfstraße, „Fußspuren“ weisen hier den Weg. Ab Montag, 29. August, finden zusätzlich Gleisbauarbeiten am Romanplatz statt. Der Schienenersatzverkehr (SEV) auf der Linie 17 muss dann bis zur Amalienburgstraße ausgedehnt werden (separate Meldung folgt).

In der Arnulfstraße erneuern die Stadtwerke München (SWM) auf Höhe der Zirkus-Krone-Straße das Gleisdreieck des dortigen Wendegleises mit Anschlussschienen. Zunächst werden dazu in den Sommerferien in mehreren Verkehrsphasen die Abschnitte gebaut, die von den Linien 16 und 17 im regulären Linienbetrieb genutzt werden. Nach den Sommerferien, wenn der Straßenbahnbetrieb in der Arnulfstraße wieder aufgenommen wird, folgen die übrigen Abschnitte in der Einmündung Zirkus-Krone-Straße. Zudem finden in der Arnulfstraße in mehreren Abschnitten Unterhaltsarbeiten an den Gleisen statt. Am Romanplatz werden zwei Weichen und Bögen erneuert.

Um die Arbeiten durchführen zu können, müssen im Bereich der Baustellen Fahrspuren reduziert, verengt bzw. verschwenkt werden. Zudem entfallen Parkplätze. Ferner ist mit baustellentypischen Einschränkungen wie Schmutz und Lärm zu rechnen.

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

Vorbehaltlich der Abnahme der erneuerten Gleise in Laim fährt die Tram 18 ab Dienstag, 16. August, wieder durchgehend zwischen Effnerplatz und Gondrellplatz. Die Züge werden jedoch wegen der weiterhin bestehenden Baumaßnahme am Karlsplatz (Stachus) zwischen Maxmonument und Hauptbahnhof Süd über die Linie 19 (Theatinerstraße – Karlsplatz Nord – Hauptbahnhof) umgeleitet. Die Haltestellen Mariannenplatz bis Sendlinger Tor können von der Tram 18 daher weiterhin nicht bedient werden.

Einzelheiten zur Baustelle am Karlsplatz (Stachus) und deren Auswirkungen unter: [www.mvg.de/stachus](http://www.mvg.de/stachus)



## Pressemitteilung

### **GEWOFAG beginnt mit Wohnungsbau an der Arnulfstraße**

**Städtische Wohnungsbaugesellschaft errichtet 131 bezahlbare Wohnungen, Kita, Mieterzentrum und Tiefgarage**

***München, 10. August 2016.* In diesen Tagen hat die GEWOFAG mit den Erdarbeiten für den Bau von 131 Wohnungen an der Arnulfstraße auf dem Post-Areal begonnen. Zusätzlich entstehen eine Kindertageseinrichtung mit zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen, Räumlichkeiten für das GEWOFAG-Mieterzentrum Neuhausen sowie eine Tiefgarage mit 97 Stellplätzen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2018 geplant. Insgesamt investiert die GEWOFAG rund 37 Mio. Euro in das Bauvorhaben.**

Von den 131 Wohnungen sind 87 einkommensorientiert gefördert, 44 Wohnungen werden an Wohnungssuchende im Rahmen des München Modells Miete vermietet. Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG: „Mit unserem Bauvorhaben an der Arnulfstraße schaffen wir wieder neue bezahlbare Wohnungen, die München so dringend benötigt. Besondere Schallschutzmaßnahmen und die Architektur des Gebäudes sorgen dafür, dass unsere zukünftigen Mieterinnen und Mieter auch an einer vielbefahrenen Straße wie der Arnulfstraße ruhig wohnen können.“ An der Nordfassade sind geschlossene Laubengänge als Zugänge zu den Wohnungen geplant, um einen wirksamen Schutz vor dem Verkehrslärm der Arnulfstraße zu bieten.

Der Entwurf für das neue Gebäude stammt vom Architekturbüro wgp Architekten und Stadtplaner. Der Baukörper umschließt einen Innenhof, der mit Grünflächen und Spielgeräten gestaltet wird. Die Wohnungen im Erdgeschoss erhalten private Mietergärten.

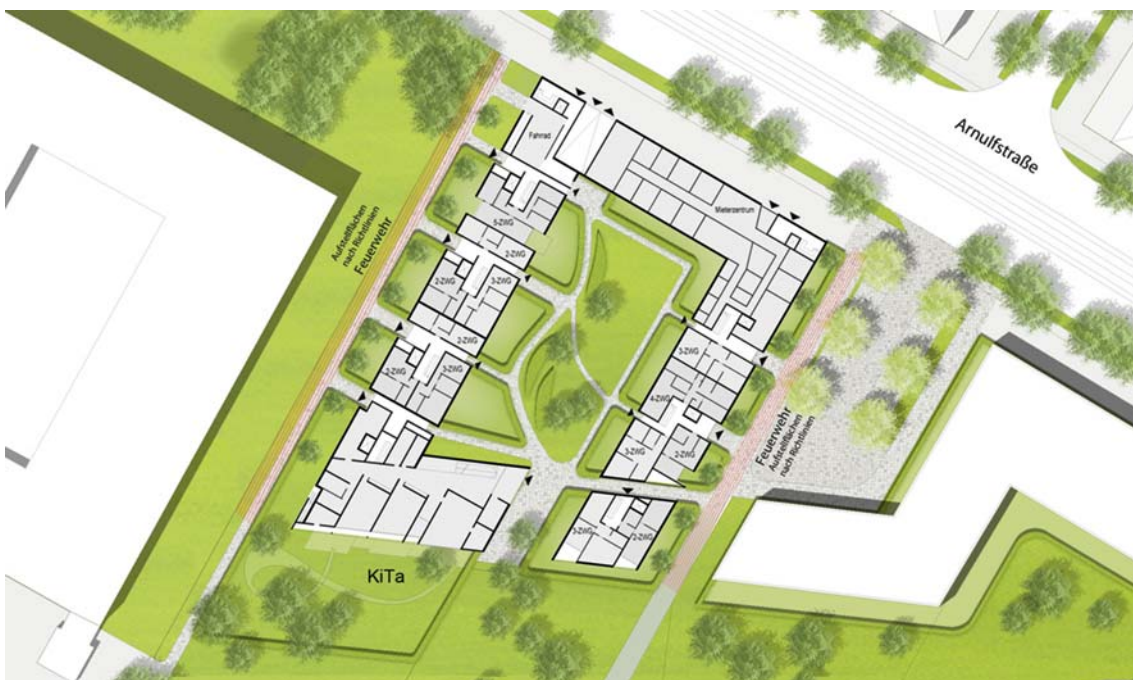
Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Erdgeschoss im rückwärtigen, das heißt südlichen Teil des Gebäudes. Im Erdgeschoss an der Arnulfstraße werden die Büroräume für das Mieterzentrum 4 (MZ 4) der GEWOFAG in Neuhausen untergebracht, das sich momentan noch in beengten Räumlichkeiten ein paar hundert Meter weiter an der



Stufstraße befindet. Für die Mieterinnen und Mieter der rund 6.000 GEWOFAG-Wohnungen in Neuhausen bleibt das MZ 4 eine wichtige Anlaufstelle.



Das Gebäude der GEWOFAG an der Arnulfstraße (Visualisierung: wgp Architekten und Stadtplaner).



Lageplan (Grafik: wgp Architekten und Stadtplaner).





Ein Unternehmen der  
Landeshauptstadt München



## **GEWOFAG**

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

### **Pressekontakt**

Sabine Sommer  
Konzernsprecherin  
GEWOFAG Holding GmbH  
Tel.: 089 4123-372  
E-Mail: [sabine.sommer@gewofag.de](mailto:sabine.sommer@gewofag.de)  
[www.gewofag.de](http://www.gewofag.de)

## Pressemitteilung

### Hellabrunner Elefanten testen ihr neues Zuhause

**Seit Mittwoch den 3. August 2016 prüfen die Elefantendamen Temi, Mangala, Panang und Steffi das neue Hellabrunner Elefantenhaus auf Standfestigkeit und Baumängel. Aufgrund der starken Regenfälle verzögern sich die Arbeiten auf den Außenanlagen.**

In den letzten Tagen verbrachten die vier Elefantenkühe ihre Nächte bereits im neuen Elefantenhaus. Am Mittwochmorgen, den 3. August war es erstmals soweit: Für die vier Dickhäuterinnen öffneten sich die Tore des komplett sanierten Elefantenhauses. Dabei trauten sich Panang und Temi als erste in das ihnen noch bekannte, aber komplett umgestaltete Haus.

Während Steffi als dritte im Bunde nach einiger Zeit auch das Haus betrat, beließ es Mangala bei einem Blick durch die geöffnete Tür. „Wir lassen den Tieren die Zeit, die sie zur Eingewöhnung benötigen. Sie können absolut freiwillig das Haus betreten und wieder verlassen“, erläutert Elefanten-Tierpfleger Andreas Fries den Eingewöhnungsprozess. Inzwischen ist aber auch Mangala regelmäßig im Haus und hat bereits die ersten Nächte darin verbracht. Dabei wurden die Tiere von den Tierpflegern auch in der Nacht betreut und beobachtet. „Alles verlief soweit reibungslos, die Tiere wirken sehr entspannt“, so Andreas Fries weiter.

Während sich die Arbeiten im Inneren des Hauses dem Ende zuneigen, gibt es aufgrund der vielen und sehr starken Regenfälle in den letzten Wochen auf der Außenanlage einen Bauverzug. Deshalb verschiebt sich die Eröffnung auf Ende Oktober. Auch die für den 7. Oktober geplante Benefiz-Gala ist vorerst abgesagt. „Bei einem solchen Bau gibt es viele Unwägbarkeiten, die trotz sorgfältiger Planungen nicht kalkulierbar sind. Um hier auf der sicheren Seite zu sein, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen“, erklärt Tierpark-Direktor Rasem Baban.

Gleichzeitig laufen die weiteren Planungen zur Erweiterung der Elefantenherde. Im nächsten Schritt wird der Münchner Elefantenbulle Gajendra wieder aus dem Hamburger Tierpark Hagenbeck zurück nach Hellabrunn kommen. Dies wird voraussichtlich noch im Jahr 2016 passieren. Außerdem erfolgt mit dem Einzug in das neue Haus die sukzessive Umstellung auf die sogenannte Haltung im geschützten Kontakt: In Zukunft arbeiten die Tierpfleger nicht mehr direkt mit den Elefanten gemeinsam auf der Anlage, sondern es wird sich immer eine sichere Absperrung zwischen Mensch und Tier befinden. Durch die moderne Einrichtung des Hauses ist auch bei geschütztem Tierkontakt ein intensives Training mit den Elefanten möglich.

München, den 09.08.2016/37

Weitere Informationen:

Daniel Hujer  
Leitung Presse/Marketing  
Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30, 81543 München  
Tel: +49(0)89 62508-718  
Fax: +49(0)89 62508-52  
Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)  
Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)  
[www.facebook.com/tierparkhellabrunn](http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn)

Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin  
Vorstand:  
Rasem Baban  
Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030  
UST-IdNr.: DE 129 521 751